

Beitrags- und Finanzordnung

Der Vorstand des Vereins Shihonkin Dojo e.V. hat am 14.08.2021 im Rahmen der Mitgliederversammlung in Abstimmung mit den Gründungsmitgliedern folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitrags- und Finanzordnung des Vereins Shihonkin Dojo e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Der Vorstand kann gemäß der Vereinssatzung in geeigneten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
2. Die Beiträge müssen jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats auf dem Konto eingehen. Es besteht die Möglichkeit des Bankeinzugs zum jeweils ersten Werktag des Monats. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. **Der monatliche Beitrag beträgt:**
 - a. Für Erwachsene (ab 18 Jahre) 40 €
 - b. Für Kinder 40 €

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

4. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich der Beitragsordnung auf Anfrage den Mitgliedern vorzulegen.

Aktualisierung beschlossen am 14.08.2021

Hinweis: Es wurden die Vertragslaufzeiten gelöscht. Die Verträge sind nun unbegrenzt gültig mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Weiterführende Informationen bezüglich der Vereinsmitgliedschaft entnehmen Sie bitte der Satzung.